

# Natura-2000-Nachnominierung Tirol

## 2. Runder Tisch / Kals am Großglockner

24.07.2014



## TAGESORDNUNG

- 15:00 - 15:10 Uhr: Begrüßung Landeshauptmannstellvertreterin Mag.a Ingrid Felipe
- 15:10 – 15:20 Uhr: Rückblick auf den Ersten Runden Tisch vom 10. Juni 2014  
Mag. Christian Plössnig | Abteilung Umweltschutz
- 15:20 - 15:45 Uhr: Präsentation des Entwurfes für die Abgrenzung eines NATURA 2000-  
Gebietes „Isel und Nebengewässer“  
Mag. Dr. Oliver Stöhr | REVITAL
- 15:45 - 17:15 Uhr: Diskussion
- 17:15 – 17:45 Uhr: Zusammenfassung und Information über die weitere Vorgehensweise  
(Exkursion, Sprechtag, weitere Schritte)



## Runder Tisch Matrei i. O. - 10.6.2014



**Begrüßung**  
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.a Ingrid Felipe

**Darstellung der rechtliche Rahmenbedingungen von Natura 2000**  
Dr. Kurt Kapeller | Abteilung Umweltschutz beim  
Amt der Tiroler Landesregierung

**Was bedeutet NATURA 2000 in der Praxis?**  
DI Christian Ragger | REVITAL Integrative Naturraumplanung  
GmbH

**Ufer-Tamariske in Osttirol – Aktuelle Verbreitung, Zustand**  
Dr. Oliver Stöhr | REVITAL Integrative Naturraumplanung  
GmbH

Moderation : DI Klaus Michor | REVITAL Integrative  
Naturraumplanung GmbH



### Diskussion und Darlegungen zu Auswirkungen Natura 2000, Nutzungen, wirtschaftliche Entwicklung

- > keine Eingriffe in bestehende rechtmäßige Nutzungen wie bauliche Anlagen
- > Einzelfallprüfungen
- > Schon derzeit (ohne N2000 Gebiet) Bewilligungspflichten (Materiengesetze)
- > Lechtal: praktisch keine zusätzlichen Bewilligungspflichten – ausgenommen „Umgebungsschutz“
- > nationale Schutzgebietskategorie (z.B. NSchG) erforderlich
- > Bewirtschaftungsplan für Geschiebe wichtig



### Diskussion und Darlegung zu Naturverträglichkeitsprüfung (NVP); Zuständigkeit und Kosten

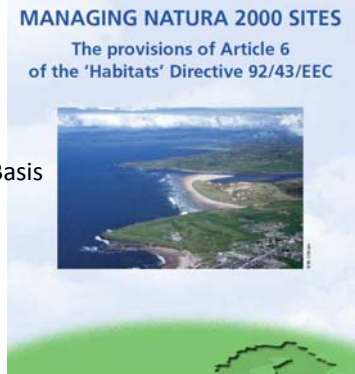
- > NVP für Projekte/Pläne (innerhalb und außerhalb Natura 2000 Gebiet) erforderlich, welche *das Gebiet als solches erheblich beeinträchtigen können*

(3) Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Absatzes 4 stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden dem Plan bzw. Projekt nur zu, wenn sie festgestellt haben, daß das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird, und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben.



**Diskussion und Darlegung zu Naturverträglichkeitsprüfung (NVP); Zuständigkeit und Kosten**

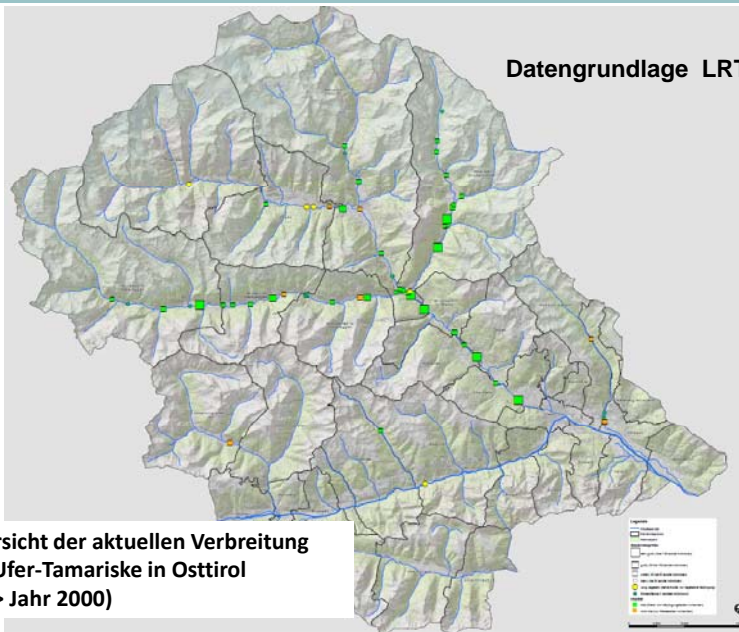
- > NVP im Rahmen des Naturschutzverfahrens
- > BH LZ prüft Verträglichkeit derzeit schon auf Basis der Einreichunterlagen (NVP)
- > Kosten für allfällig erforderliche Ausgleichsmaßnahmen trägt Projektwerber



➤ Interpretationshandbuch EU zu Art 6 FFH:

[http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/provision\\_of\\_art6\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/provision_of_art6_en.pdf)

**Datengrundlage LRT 3230**



**Übersicht der aktuellen Verbreitung der Ufer-Tamariske in Osttirol (DS > Jahr 2000)**

### Fragen/Stellungnahmen zum Nachnominierungsprozess

- > Datengrundlagen für Isel und Nebengewässer ausreichend
- > Dzt Ziel: Meldung nach Brüssel bis Ende Sept.
- > Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen durch Planungsverband PV 34 wird allgemein begrüßt
- > Mögliche Differenzen: Inselausweisung vs. Gesamtausweisung
- > Informationen nicht nur für Grundeigentümer sondern auch für Anrainer gefordert

### Sonstiges

- *Entwicklungspläne/ Bewirtschaftungspläne / Managementpläne (MP); Begriffsklärung*

#### *Artikel 6*

(1) Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

- > Anforderungen Wasserwirtschaft (z.B. Instandhaltung ) können bei Erstellung von MP berücksichtigt werden



**Sonstiges**

- > Zusammenarbeit mit Kärnten bezüglich Geschiebeproblematik möglicher Weise erforderlich
- > Unterschriftenliste BLK zu Natura 2000 Isel übergeben
- > Chance durch Marke „NATURA 2000“ - Qualitätssiegel
- > Erfahrungsaustausch mit Natura 2000 Gebiet im Tiroler Lechtal vorgeschlagen



**Abgrenzung für ein NATURA 2000 Gebiet  
„Gletscherfluss Isel und Zubringer“**





### Rahmenbedingungen / Ziele für die Gebietsabgrenzung

- Abgrenzung erfolgt gemäß der FFH-RL nach fachlichen Kriterien
- Abgrenzung erfolgt unter Berücksichtigung des LRT 3230
- Schutzgebiet muss langfristig „funktionieren“ (FFH-RL)
- Gebietsabgrenzung soll vor EU-Kommission fachlich „halten“

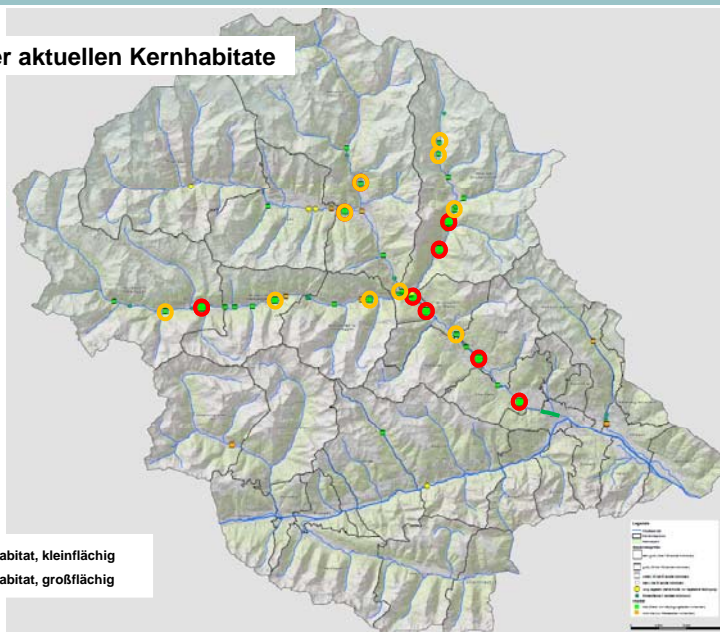
### Grundlagen für die Ausweisung (Mahnschreiben):

- Weitgehende Sicherung der Kernhabitats
- Sicherung von Flächen mit funktionaler Bedeutung (Hydrologie, Geschiebe- und Sedimenthaushalt)
- Sicherung von Beständen in mehreren Einzugsgebieten für die Wiederbesiedlung nach Katastrophenereignissen („Metapopulation“)

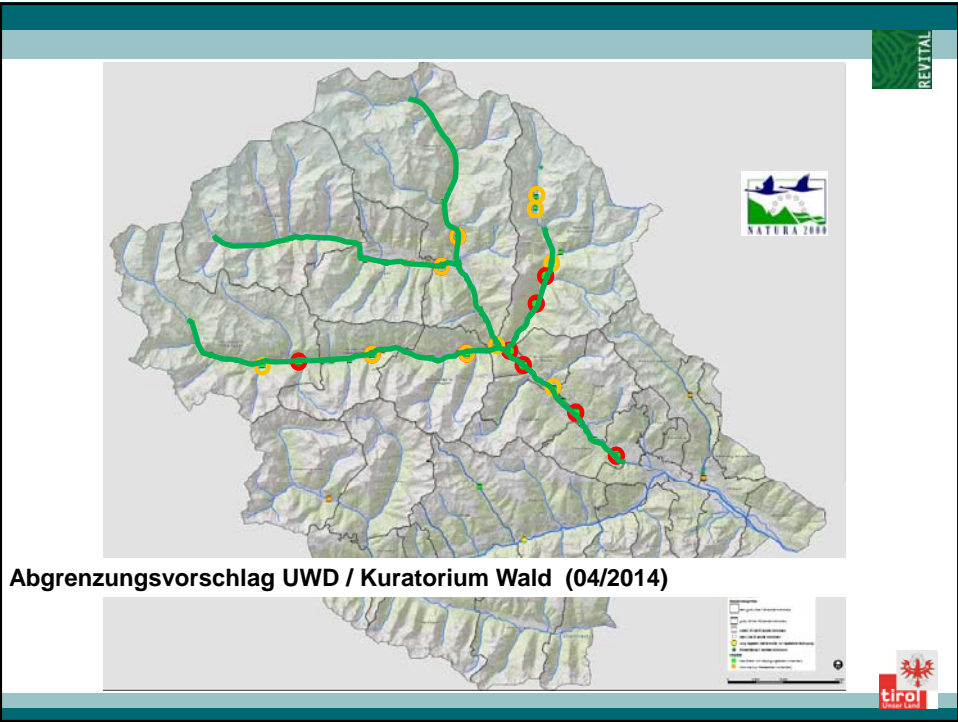
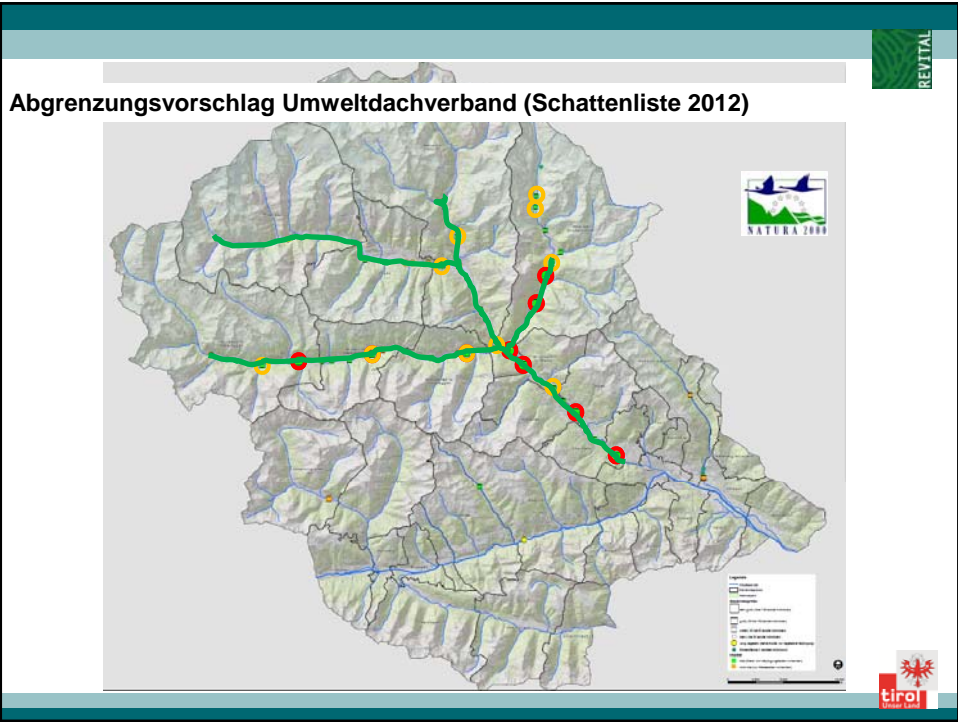
## Wesentliche Unterlagen als Grundlage für die Abgrenzung eines Natura 2000 Gebietes „Isel und Nebengewässer“:

- Mahnschreiben der Kommission (2013)
- Natura 2000 Schattenliste  
(Stallegger et al. 2012)
- Abgrenzungsvorschlag Planungsverband 34  
(Architektengemeinschaft Dipl. Ingre E. Griessmann – B. Scherzer – W. Mayr, Juli 2014)
- „Tamariskenstudie“ i. A. des Planungsverband 34  
(Umweltbüro Klagenfurt, Juli 2014)
- Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica* in den Ostalpen  
(Dissertation Helmut Kudrnovsky 2013)
- Eigene Erhebungen  
(Stöhr 2014)

## Lage der aktuellen Kernhabitats







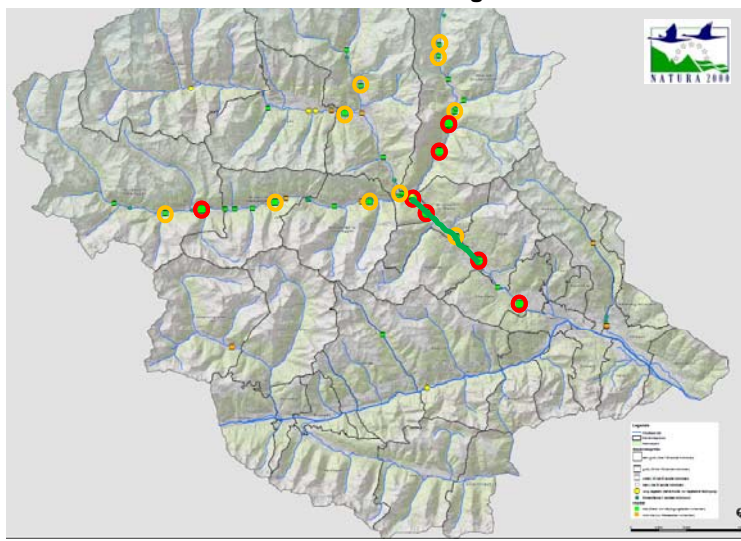
**Beurteilung:**

- Weitgehende Sicherung der Kernhabitats  
>>> erfüllt
- Sicherung der Flächen mit funktionaler Bedeutung  
(Hydrologie, Geschiebe- und Sedimenthaushalt)  
>>> erfüllt
- Sicherung von Beständen in mehreren Einzugsgebiete für die  
Wiederbesiedlung nach Katastropheneignissen (Metapopulation)  
>>> erfüllt



**Fachliche Anforderungen erfüllt.**

**Abgrenzungsvorschlag Planungsverband 34:  
Isel mit Kernhabitats zw. Huben und Weiherburg**



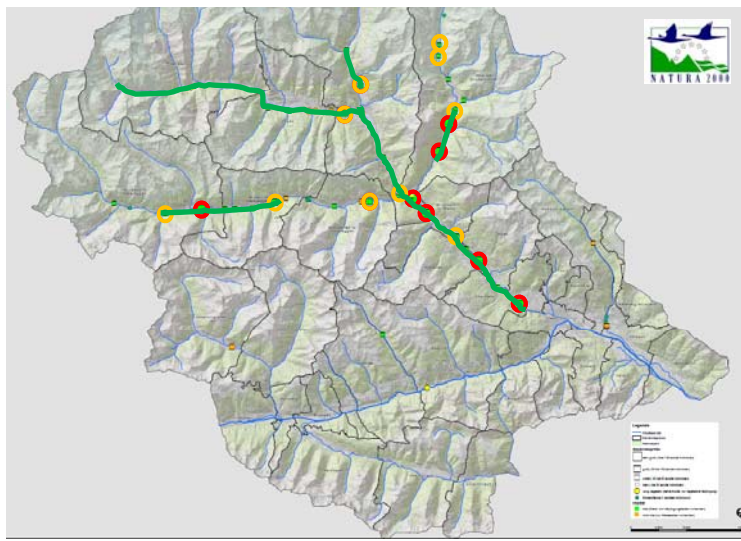
**Beurteilung:**

- Weitgehende Sicherung der Kernhabitate  
>>> teilweise erfüllt
- Sicherung von Flächen mit funktionaler Bedeutung (Hydrologie, Geschiebe- und Sedimenthaushalt)  
>>> nicht erfüllt
- Sicherung von Beständen in mehreren Einzugsgebiete für die Wiederbesiedlung nach Katastropheneignissen (Metapopulation)  
>>> nicht erfüllt



**Aus fachlicher Sicht ist Vorschlag nicht ausreichend.**

**Fachentwurf für Abgrenzung:  
Isel plus Kernhabitate Schwarzach / Kaiserbach / Tauernbach**



**Beurteilung:**

- Weitgehende Sicherung der Kernhabitats  
>>> erfüllt
- Sicherung der Flächen mit funktionaler Bedeutung (Hydrologie, Geschiebe- und Sedimenthaushalt)  
>>> erfüllt
- Sicherung von Beständen in mehreren Einzugsgebiete für die Wiederbesiedlung nach Katastropheneignissen (Metapopulation)  
>>> erfüllt



**Fachliche Anforderungen erfüllt.**

Nähere fachliche Begründung der amtlichen Abgrenzung:

- Isel als „**zentrales Rückgrat**“ des Gewässersystems mit ihrem Geschiebe- und Wasserhaushalt liegt bis zum untersten Vorkommen der Tamariske innerhalb des Abgrenzungsvorschlags.
- Zur **langfristigen Sicherung der Bestände** (Wiederbesiedlung nach Aussterben lokaler Bestände nach Katastropheneignissen) werden zusätzlich auch die wichtigsten Kernhabitats des Kalserbachs, des Tauernbachs und der Schwarzach in die Abgrenzung mit einbezogen
- Es sind **ausschließlich ÖWG – Flächen** im Gebietsvorschlag enthalten (unabhängig von kleinräumigen Abweichungen zum Naturbestand)

## Diskussion



## Weitere Vorgangsweise



## Die nächsten Schritte...

**Konkretisierung des Ausweisungsvorschlags**  
**innerhalb der Tiroler Landesregierung bis 31.8.2014**



- Gründung Steuerungsgruppe: (max. 12 Personen) bis Anfang Sept.
- Sprechtage: 11./12. September 2014  
Ankündigung via Gemeinden/Medien
- Öffentliche Präsentation der Ergebnisse (vor Meldung nach Brüssel)



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

